

Zeit von 814 bis 825 oder von 830—833 (vor 834 wegen der Devotionsformel) ausgestellt sein muss, während er im Jahre 827, unter dem die Urkunde des Itinerars wegen eingereiht ist, zusammen mit Lothar urkundete. Daher kann auch die Datierung, deren unkanzleimässiges Inkarnationsjahr 821 nicht zur Indiktion V. passt, während ein Regierungsjahr nicht angegeben ist, und deren Ortsangabe: 'in monasterio sancti Medardi et sancti Sebastiani martyris Suessionensis' den Heiligenbesitz des Klosters aufdringlich betont, nicht echt sein. Abgesehen von den an echtes Formular anklingenden, aber möglichenfalls ebenso gut aus einer späteren Urkunde übernommenen Pertinenz- und Uebertragungsformeln ist auch der Text recht ungeschickt zurechtgemacht¹. Wann nun die Abtei Choisy wirklich in den Besitz von St.-Médard gelangt ist, lässt sich nicht mehr feststellen; wir wissen nur, dass sie in der zweiten Hälfte der Regierung Karls des Kahlen Klosterbesitz war². Das in der Urkunde gegen den Abt gerichtete Verbot, sie weiter zu verleihen, und die Bestimmung über eine für den Gottesdienst ausreichende Mönchszahl weisen in ihren tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen aus der Zeit Ludwigs des Frommen heraus in Zustände um die Wende des neunten zum zehnten Jh., als St.-Médard Besitz weltlicher Grossen geworden war³.

Die Beobachtung, dass der erzählende Teil der Fälschung in dem Bestreben, die Verehrung des heil. Sebastian durch den Kaiser zu schildern, mit der Zweckrichtung der letzten Kapitel Odilos und der Conquestio übereinstimmt, führt uns zu noch genauerer Betrachtung der Arenga und Narratio der Urkunde; und da ergibt sich die merkwürdige Tatsache einer, teilweise wörtlichen, Uebereinstimmung mit dem Berichte der fränkischen Reichsannalen über die Ueberführung dieses Heiligen. Die von dem Werte der Schenkungen an Ruhestätten von Heiligen handelnde Arenga⁴ begegnet in keinem anderen Diplome Ludwigs des Frommen und ist für diesen besonderen Zweck frei erfunden worden⁵. Den ersten Teil der Narratio aber stellen wir dem Berichte der Reichsannalen gegenüber.

1) Eine Publikationsformel fehlt ihm; vgl. ferner unten S. 707, N. 4. 2) Aus dessen früherer Urkunde, vgl. oben S. 696, N. 3.

3) Vgl. oben S. 696, N. 1. 4) Sie findet sich auch in der verfälschten Urkunde Karls des Kahlen, vgl. oben S. 693. 5) Vgl. unten S. 706, N. 1.